

Die „Laibacher Zeitung“ erscheint, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, täglich, und kostet sammt den Beilagen im Comptoir ganzjährig 11 fl., halbjährig 5 fl. 50 kr., mit Kreuzband im Comptoir ganzl. 12 fl., halbj. 6 fl. Für die Zustellung in's Haus sind halbj. 50 kr. mehr zu entrichten. Mit der Post portofrei ganzl., unter Kreuzband und gedrucker Adresse 15 fl., halbj. 7 fl. 50 kr.



Insertionsgebühr für eine Garmond-Spaltenzeit oder den Raum derselben, ist für 1malige Einschaltung 6 kr., für 2malige 8 kr., für 3malige 10 kr. u. s. w. Zu diesen Gebühren ist noch der Insertions-Stempel per 50 kr. für eine jedesmalige Einschaltung hinzu zu rechnen. Inserate bis 10 Zeilen kosten 1 fl. 90 kr. für 3 Mal, 1 fl. 40 kr. für 2 Mal und 90 kr. für 1 Mal (mit Inbegriff des Insertionsstempels).

Laibacher Zeitung.

Amtslicher Theil.

Das Staatsministerium hat im Einvernehmen mit den anderen beteiligten Zentralstellen die Gründung des „ersten allgemeinen Beamtenvereins der österreichischen Monarchie für gegenseitige Krankengeld- und Lebensversicherungen“ bewilligt und dessen Statuten genehmigt.

Die k. k. Landesbehörde für Krain hat die neu errichtete, dem Patronate des Religionsfondes unterstehende Pfarre Ledine, im Dekanal- und politischen Bezirke Idria, dem Pfarrkooperator in Saurach Johann Rome verliehen.

Nichtamtslicher Theil.

Bur Budgetfrage.

(Schluß.)

Ehe wir unsere Besprechung schließen, erlauben wir uns noch der jüngst in der Repräsentanten-Kammer gehaltenen Rede des belgischen Kriegsministers, General-Lieutenants Chazal, zu erwähnen, die für die Nothwendigkeit wohlorganisirter Heere im Interesse der Wohlfahrt der Staaten eine Lanze in der glänzendsten Weise bricht.

Es sind goldene Worte, die Chazal spricht, und ist nur zu wünschen, daß sie auch allgemein Verbreitung und Beherzigung finden. Ganz besonders glücklich finden wir folgende Stellen:

„Meine Herren! einer der Fundamental-Grundsätze der politischen Oekonomie, auf die man sich berufen sollte bei uns derjenige sein, daß man jene Ausgabe als die nützlichste, die vortheilhafteste und die am meisten ökonomische hält, welche zum Unterhalt einer starken und mächtigen Armee dient; denn nur eine solche Armee schützt vor jener fremden Lasterheit und vor jenen innerlichen Unordnungen, welche die Völker zu Grunde richten.“

„Solche Grundsätze läßt England gelten, sie sind dort zur Wahrheit geworden und werden selbst durch die Oekonomisten anerkannt.“

„Welche Staatsmänner dort auch an der Spitze der Regierung gestanden sein mögen, die man als Vorbilder aufstellt, man hat in diesem Lande immer mehr als ein Drittel der Einkünfte auf die Erhaltung der Armee verwendet. Veinache die ganze Summe englischer Staatsschulden wurde den Militär-Ausgaben gewidmet. Und solche Grundsätze haben sich so sehr in der Nation eingelebt, daß bei jeder Gelegenheit nach dem Toast auf die Königin, ein Toast auf die Armee und Flotte ausgebracht wird, welche stets die Größe Englands gesichert haben.“

Ferner: „Einstens sah man nichts als Unordnung, Kämpfe, Anarchie von Volk zu Volk, von Provinz zu Provinz, von Stadt zu Stadt, von Gemeinde zu Gemeinde; es gab weder Handel noch Industrie, weder Wohlhabenheit noch Sicherheit. Ausschreitungen und Gewaltthatigkeiten ergänzten sich gegenseitig.“

„Erst seit der Epoche Karl VII. in Frankreich und Karl des Kühnen in Belgien, seit der Epoche der stehenden Armeen beginnt die Ordnung und Sicherheit ein wenig aufzuleben, die Gerechtigkeit und das Recht wieder zum Vorschein zu gelangen.“

„Vor jenem Zeitpunkte mit welcher Langsamkeit, hingegen heute mit welcher Schnelligkeit entwickelt sich die Zivilisation! Sobald ein Volk die Augen öffnet und das Licht der Erkenntniß bei demselben Eingang gefunden hat, fordert es eine militärische Organisation.“

„Glauben Sie, meine Herren, daß der gewaltige Umsturz, an dem jetzt die Vereinigten Staaten leiden, vorgekommen würde, wenn sie stehende Armeen gehabt hätten? Ich bin vom Gegentheil überzeugt, ich bin sogar sicher, daß ein Vorhandensein einer stehenden Armee die Ströme Blutes verhindert haben würde, die in diesem Kriege vergossen worden sind. Es ist dieß eine Ansicht, die heutzutage in Amerika die Oberhand gewinnt. Man gibt sich jetzt Mühe, jenes militärische System in's Leben zu rufen, das man vernachlässigen zu können glaubte, denn man ist selbst bis auf die Konstriktion zurückgekommen. Hätte man dieses System besessen, so würde man nicht zu unermesslichen Anleihen, zu drakonischen Gesetzen Zuflucht nehmen müssen.“

In Bezug auf die letztere Stelle glauben wir noch einige Daten anfügen zu dürfen, die den Kontrast der Vertheidigungsmittel der Vereinigten Staaten vor dem Kriege und jetzt recht grell hervortreten lassen.

Das reguläre Heer bestand vor Beginn des Krieges aus:

10 Regimentern Infanterie	5596 Mann
5 " Reiterei	3408 "
4 " Artillerie	2967 "
Stäbe	1003 "

Summa . . . 12.974 Mann;

außerdem bestanden freilich noch an zwei Millionen eingeschriebene Milizen, bei denen man jedoch höchstens auf 75.000 für eine sofortige Dienstleistung rechnen konnte.

Die unbedeutende reguläre Macht wurde im Laufe der letzten Jahre durch Milizen und Freiwillige gebracht:

	Bei der Union:	Konföderation:
Zu Anfang 1861	auf 75.000 M.	56.000 M.
" " 1862	" 580.000 "	370.000 "
" " 1863	" 470.000 "	350.000 "
" " 1864	" 480.000 "	290.000 "

An Menschenverlust (an Todten vor dem Feinde, Verwundeten, Vermissten und in Folge von Krankheiten Gestorbenen) hatte die Union 552.000, die Konföderation 350.000 Köpfe, und zwar in dem Zeitraume von 1861 bis 1863.

Die Unionsflotte bestand vor dem Kriege aus 10 Kriegs-Dampfschiffen (Fregatten und Korvetten), mit 1. Jänner 1865 zählte sie 68 Panzer verschiedener Gattung und 490 Kriegs-Dampffahrzeuge.

Die Staatsschuld der Union betrug mit 1. März l. J. nahe an 20 Milliarden Dollars, jene der Konföderirten beiläufig die Hälfte.

Fassen wir diese Daten zusammen, so sehen wir die kolossalen Opfer, welche das Land als Sühne für die Vernachlässigung seines Heerwesens bringen mußte, ganz abgesehen von der durch den Bruderkampf bedingten Abschwächung seines politischen Einflusses in Bezug auf alle wichtigen Ereignisse, dessen Schauplatz mittlerweile andere Theile des amerikanischen Kontinents geworden sind, oder hätten werden können.

Auch Dänemark lieferte in dem letzten Jahre das traurige Beispiel, wohin übertriebene Ersparungen im Frieden führen.

Nach der unerwartet schnellen Ueberwindung der dänischen Vertheidigungs-Anstalten hatte das Follething eine Kommission erwählt, die über die Ursachen dieses unglücklichen Ausgangs eine vorläufige Untersuchung führen sollte. Das Ergebnis dieser Kommission war die Formulirung einer Anzahl von Vorwürfen gegen die dänische Armee und die Kriegsführung 1864, deren Beleuchtung in der „österreichischen Militär-Zeitschrift“, 6. Jahrgang, 1. und 2. Heft reproduzirt ist, und deren wir der Analogie des Stoffes halber hier ebenfalls erwähnen.

Aus dieser Beleuchtung geht unzweideutig hervor, daß keineswegs die dänische Armee, wohl aber die Reichsvertretung die Schuld an dem Unglücke des kleinen Staates trifft; indem letztere weder auf die Vorschläge betreffs einer gründlichen Reorganisirung und Ausbildung der Armee, noch auf jene bezüglich der Ergänzung des Materials und Vervollständigung der festen Plätze, als es noch Zeit war, eingehen wollte, sondern die hierzu nöthigen Geldmitteln verweigerte.

So wären wir denn am Schlusse unserer Besprechung angelangt. Ihre schlichten Worte waren das Ergebnis eines reinen patriotischen Gefühles, das es nicht verwinden konnte, die Regierung mit ihren ehrlichsten Absichten verdächtigt, und die öffentliche Meinung in den derselben weiter stehenden Kreisen irreführt zu sehen.

11. Sitzung des Herrenhauses

vom 21. März.

Auf der Ministerbank: Mesfery, Plener, Radabdy, Ministerialrath Dessary (Finanzministerium); später Graf Mensdorff.

Nach Vorlesung des Protokolls werden die Einkünfte mitgetheilt. Darunter befindet sich das vom Abgeordnetenhaus hierher gelangte Gesetz über die Vorschreibung und Bemessung der Erwerb- und Einkommensteuer von Eisenbahnunternehmungen.

Präsident beantragt zur Vorberathung dieses Gesetzentwurfes eine eigene Kommission von 9 Mitgliedern zu wählen (angenommen.) Die Wahl wird nach Beendigung der Tagesordnung vorgenommen werden.

Auf der Tagesordnung steht die Fortsetzung der Spezialdebatte über das Gesetz, betreffend die Besteuerung gebrannter geistiger Flüssigkeiten. — §. 3 enthält die Strafbestimmungen für den Fall, als eine Verletzung des amtlichen Verschlusses oder eine Gefälligkeitsverkürzung entdeckt würde. Dazu gehört die Einstellung der Begünstigung der Steuerermäßigung auf die Dauer eines Jahres.

Fürst Jablonowski steht in diesen Bestimmungen die Quelle zahlloser Placereien und die Forderung eines Systems von Denunciationen und Verdächtigungen, welches sich herausbilden würden. Auch gegen die Dauer der Entziehung der Begünstigung spricht sich Redner aus, sowie gegen die Bestimmung, daß eine Freisprechung aus Abgang rechtlicher Beweise dieselbe Folge haben soll, wie eine wirklich erfolgte Verurtheilung. Es scheint ihm ferner durchaus nicht gerechtfertigt, daß, wenn der Verurtheilte irgendwie als Pächter oder Werkführer eintritt, die Brennerei die Begünstigung verlieren soll, wenn die Verurtheilung dem Brennerei-Inhaber bekannt würde, da man dem Inhaber nie nachweisen kann, daß er die Verurtheilung gekannt habe. Redner stellt Amendements zu diesem Paragraphen, welche bezwecken, daß ein ab instantia Freigesprochener der Begünstigung nicht verlustig werde und die Strafe nicht auf die Dauer eines Jahres, sondern bloß auf die Dauer der Brennperiode beschränkt bleibe. — Daß Redner die Strafe nur auf die Dauer der Brennperiode ausgedehnt wissen will, begründet er damit, daß viele Brennereien nur auf die Dauer einer Brennperiode verpachtet werden und daß, wenn die Strafe ein Jahr währen sollte, es vorkommen würde, daß der Inhaber eine Strafe zu zahlen hätte zu einer Zeit, wo der Verurtheilte nicht mehr in der Brennerei wäre.

Die Anträge werden zahlreich unterstützt. Freiherr v. Lichtenfels glaubt, was die Form betrifft, müßten beide Alineas des Fürsten Jablonowski in eine verschmolzen werden. Fürst Jablonowski wünscht, daß die Einleitung eines Strafver-

fahrens noch nicht den Verlust der Begünstigung nach sich ziehen soll, da eine solche auf Grund einer falschen Denunciation geschehen könne. Dieß sei nicht thunlich, wenn man die Bestimmungen des Strafgesetzes sich entgegenhält. Denn nach diesen muß vor Allem sichergestellt werden, ob überhaupt eine Prävarikation stattgefunden hat. Ist dieß geschehen, wird die Untersuchung eingeleitet und da ist es Pflicht der Finanzverwaltung, darauf zu sehen, daß der ihr versuchte Schaden gedeckt würde.

Fürst Jablonowski hat nichts dagegen, daß seine beiden Alinea's in eine zusammengezogen werden.

Freiherr v. Lichtenfels bemerkt zu der zweiten Alinea, daß der Verlust der Begünstigung nicht eine Strafe, sondern die Folge des verlorenen Vertrauens ist, daß die Erzeugung gehörig versteuert werde, wenn also Jemand ab instantia freigesprochen wird, hat er jedenfalls das Vertrauen verloren und von diesem Standpunkte hält Redner auch da den Verlust der Begünstigung gerechtfertigt.

Freiherr v. Kraus kann die Ansicht nicht theilen, daß der Verlust der Begünstigungen nur die Folge des Mangels an Vertrauen sei, sie sei eine Strafe. Da man aber einen ab instantia Freigesprochenen selbst nach dem Strafgesetze nicht mit einer Strafe belegen kann, so halte er es für unrecht, einen Freigesprochenen ebenso zu bestrafen, wie einen Verurtheilten, umso mehr, als ein bloßer Verdachtsgrund hinreichen kann, Jemand ab instantia zu absolviren. Er trete deshalb der zweiten Alinea des Fürsten Jablonowski bei, umso mehr, als auch die Beschränkung der Strafdauer auf eine Brennperiode ihm das Richtige scheine.

Fürst Colloredo bemerkt, es gebe Brennereien, wo sich eine Brennperiode gar nicht abgrenzen läßt, weil sie das ganze Jahr hindurch arbeiten und fragt, wie lange denn die Strafzeit da dauern soll.

Fürst Jablonowski glaubt, daß für diese die Brennperiode ein Jahr sei, übrigens sei der Ausdruck „Brennperiode“ so laudläufig, daß die Finanzverwaltung wohl die Grenze leicht wird ziehen können.

Fürst Salm erklärt sich betreffs der ab instantia Freisprechung für die Ansicht des Freiherrn v. Kraus. Er sieht auch nicht die Nothwendigkeit ein, gleich bei Einleitung der Untersuchung die Begünstigungen einzustellen, weil der Brenner im Falle der Verurteilung ebenso zur Nachzahlung verhalten werden kann, wie wenn die Zahlung einer Strafe ausgesprochen wird, die doch auch nicht in Vorhinein sichergestellt wird. Er sei auch für die Beschränkung der Strafe auf die Brennperiode, da das Jahr als solches für die Brennerei keine Bedeutung habe, weil die Brennereien nur nach Brennperioden rechnen.

Freiherr v. Hennemet befürwortet die Anträge der Kommission. Ihm scheint es mit den Intentionen des Strafgesetzes übereinstimmend, daß, sobald der objektive Thatbestand sichergestellt ist, die Begünstigungen aufhören. Uebrigens sieht Redner in der Entziehung der Begünstigungen keine Strafe, sondern ein Aufhören des Vertrauens. Der ab instantia Freigesprochene bleibe immer einer strafbaren Handlung verdächtig. Gegen den Antrag Jablonowski müsse er übrigens bemerken, daß Jemand kurz vor Ende der Campagne eine Defraudation begehen könne, dann würde die Entziehung auf die Dauer der Brennperiode keine Strafe sein.

Finanzminister v. Plener: Die Anträge des Fürsten Jablonowski lassen sich nur mit Rücksicht auf die Gefällgesetze würdigen. Die Formen der Urtheile bei Gefällsübertretungen seien dreifach: Schuldisprechung, Lossprechung und Freisprechung ab instantia. Aus dem Wortlaute des betreffenden Paragraphen des Gefällgesetzes, welchen der Minister verliest, gehe hervor, daß bei einer ab instantia Freisprechung „der Verdacht aufrecht bleibe“, und man könne doch nicht verlangen, daß ein mit dem Verdachte Behafteter dem Schuldbloß erklärt gleichgestellt werde. Von einer Strafe in Folge der Freisprechung könne nicht die Rede sein, denn man müsse einen Unterschied machen zwischen der Zahlung einer Strafe und einer gesetzlichen Gebühr. Der Freigesprochene habe nur die nach dem Gesetze bestehende Steuer zu zahlen und werde nur der außerordentlichen Begünstigungen nicht mehr theilhaftig. Im gewöhnlichen Leben könne man wohl einen solchen Nachtheil als Strafe auffassen, aber das Gesetz müsse andere Unterschiede machen. Gegen den Vorwurf, daß man den Eigentümer für den Pächter verantwortlich machen wolle, bemerkt der Minister, daß der Kommissionsantrag darin nur mit den Bestimmungen des bestehenden Gefällgesetzes übereinstimme. Betreffs des Antrages, die Dauer der Strafe auf die Brennperiode zu beschränken, erklärt der Minister, der Begriff „Brennperiode“ eigne sich durchaus nicht für eine gesetzliche Bestimmung, da dieser Ausdruck sich wohl durch die Praxis herausgebildet, aber in verschiedenen Gegenständen verschiedene Zeiträume bezeichne. Die Strafdauer dürfe nicht so vielen Verschiedenheiten unterliegen. Die Annahme der Brennperiode als Straf-

dauer würde zu vielen Unkonvenienzen und zu Ungleichheiten der Strafdauer führen, denn, während bei Einem, der kurz vor Schluß seiner Campagne eine Defraudation begeht, die Strafe sich auf wenige Tage beschränken würde, müsse ein Anderer, der eine längere Campagne hat, eine viel größere Strafe tragen. Die Regierung lege übrigens hohen Werth darauf, daß die Kontrollbestimmungen so angenommen werden, wie sie in den Kommissionsanträgen enthalten sind, weil es ihr sonst unmöglich würde, so große Konzessionen zu machen, wie sie der Gesetzentwurf enthält. Der Minister weist schließlich darauf hin, daß in Preußen die Strafbestimmungen über Defraudationen noch viel strenger seien, und daß dort wirklich Defraudationen viel seltener vorkommen als bei uns. (Schluß folgt.)

34. Sitzung des Abgeordnetenhauses

vom 20. März.

(Schluß.)

Abg. Skene erklärt sich gegen den §. 2. Er sieht in den Eisenbahnen nichts anderes als Verkehrsmittel, nichts anderes als Straßen. Man habe oft genug im Hause all' die Hindernisse betont, welche der Entwicklung der Bahnen entgegenstehen, und jetzt wolle man ein neues Hinderniß schaffen. Man verlangt Herabsetzung der Eisenbahntarife und nun legt man der Bahn neue erhöhte Lasten auf.

Abg. Mühlfeld sucht in langer Rede alle die Gründe zu widerlegen, welche zu Gunsten des Gesetzes und des Antrags Groß vorgebracht wurden und spricht sich für die vollkommene Ablehnung des Gesetzentwurfes aus.

Abg. Brestl wendet sich gegen jene Argumente, welche beweisen sollten, daß die Gewährung eines Präcipiums eine Rechtsverletzung sei, und zeigt dann noch, daß der vom Ausschusse beliebte Vertheilungsmodus nach der Realsteuer vollkommen unrichtig sei, denn das Einkommen stehe in keinem Verhältniß zum Reale der Bahn. Er führt beispielsweise die Südbahn an, auf welcher die Strecke Wien-Payerbach ein sehr großes Einkommen erziele, während Payerbach-Märzschlag beinahe gar kein Einkommen habe. Redner findet in der Gewährung des Präcipiums den richtigsten Ausweg der Vermittlung.

Der Antrag Schindler's wird unterstützt. Der Berichterstatter vertritt nochmals die Ausschufsanträge worauf der

Staatsminister v. Schmerling das Wort ergreift: Er erklärt dieß zu thun, weil der Herr Finanzminister abwesend, dessen Anwesenheit im Herrenhause nothwendig und der Herr Verwaltungsminister durch Krankheit verhindert ist. Es stehe deshalb ihm die Aufgabe bevor, die Regierungsvorlage zu vertreten und er könne sich um so kürzer fassen, als die Sache bereits von allen Seiten hinreichend beleuchtet wurde. Das Gesetz, welches heute Gegenstand der Verhandlung ist, sei aus der Initiative der Regierung hervorgegangen und habe seinen Ursprung in dem übereinstimmenden Botum beider Häuser des Reichsraths. Die Regierung habe nach Sichtung des Materials sich dahin entschieden, daß es angemessen sein dürfte, die Einkommensteuer in entsprechende Umlage dadurch zu bringen, daß man sie nach der Realsteuer vertheile. Mit diesem Prinzip habe sich der Ausschuss und das Haus einverstanden erklärt, und die Frage sei nun, ob das Präcipium $\frac{1}{2}$ oder $\frac{1}{4}$ betragen soll. Der Minister spricht sich auch dafür aus, daß von einer Wahrung oder Verletzung des Rechts nicht die Rede sein kann, sondern daß bei der Entscheidung der Frage nur Billigkeitsgründe zu erwägen kommen. Das eigentliche Recht darauf sei entstanden, daß die Verwaltung im administrativen Wege die Einhebung der Steuer gerade nach einem bestimmten Orte hin verlegte. Aus dieser administrativen Maßregel könne aber kein Recht abgeleitet werden. Wenn es sich aber allein um die Billigkeit handle, so liege sie mehr auf der Seite desjenigen, der in einem bisherigen Genuße erhalten werden soll, als auf Seite dessen, dem ein bisher fremder Genuß zugewendet werden soll. Aus diesen Gründen könne er nur die Annahme der Regierungsvorlage empfehlen.

Es wird zur Abstimmung geschritten. Die Anträge Groß und Schindler bleiben in der Minorität, der Antrag des Ausschusses (Präcipium $\frac{1}{4}$) wird angenommen.

Die §§. 3, 4 und 5 werden ohne Debatte angenommen.

Der Gesetzentwurf wird auch sogleich in dritter Lesung endgiltig zum Beschlusse erhoben.

Der Ausschuss beantragt ferner die Regierung zu ersuchen, sie möge baldigst einen Gesetzentwurf wegen Bemessung und Vorschreibung der Erwerb- und Einkommensteuer von Aktiengesellschaften, deren nicht im Eisenbahnbetriebe bestehende Unternehmungen an verschiedenen Plätzen ausgeübt werden, zur verfassungsmäßigen Behandlung vorlegen.

Nachdem Abg. Brestl sich gegen die Annahme dieses Wunsches ausgesprochen und der Berichterstatter ihm replicirte, wird auch dieser Antrag des Ausschusses angenommen.

Nächste Sitzung Mittwoch.

Oesterreich.

Wien, 20. März. In der heutigen Sitzung des Ausschusses für die Siebenbürger Bahn erklärte der Finanzminister, daß er den Skene'schen Antrag nicht annehmen könne, da die Regierung Anstand nehmen müsse, 7% Papier auszugeben. Abg. Lohninger beantragte, die Berathungen zu suspendiren und Herrn Schimke, Direktor der Theißbahn, einzuladen, dem Ausschusse Aufschlüsse über die billigste Art des Bahnbau'es zu geben. Der Antrag wurde angenommen. Ueber den Antrag Skene's wurde noch nicht abgestimmt. Nachdem Schindler und Herbst die Dringlichkeit betont hatten, die Angelegenheit des Siebenbürger Bahnbau'es noch in dieser Session zu erledigen, vertagte sich der Ausschuss bis Mittwoch.

— 21. März. Die „W. A.“ schreibt: Zur Nichtigstellung des in einem hiesigen Blatte enthaltenen Berichtes über die gestern Abends abgehaltene Sitzung des Ausschusses für die siebenbürgische Eisenbahn haben wir anzuführen, daß der Herr Finanzminister zwar sein verspätetes Erscheinen im Ausschusse durch Unwohlsein entschuldigte, daß aber die Bemerkung, mit welcher er die Sitzung verließ, keineswegs von irgendeiner Beziehung auf ein Unwohlsein begleitet war. Vielmehr lautete die Erklärung des Herrn Finanzministers entschieden dahin, daß der Herr Abg. Skene, statt bei dem Gegenstande zu bleiben, abermals nach seiner Gewohnheit beginne, in beleidigenden Phrasen gegen die Regierung sich zu ergehen, welche der Finanzminister hinzunehmen nicht gewillt sei, daher, falls diesem Benehmen des Herrn Skene nicht endlich Einhalt gethan würde, die Regierungsvertreter nicht mehr in der Lage wären, den Ausschusssitzungen beizuwohnen, und er ebenfalls die heutige Sitzung sofort verlassen werde, was, als Herr Skene selbst nach einer vom Herrn Obmann gemachten Bemerkung in seiner Rede weise dennoch fortfuhr, auch geschehen ist.

— Die „G. C.“ schreibt: Vor kurzem waren wir in dem Falle, die von einigen auswärtigen Organen in Umlauf gesetzte Nachricht von einem hier übergebenen Proteste des Kaisers von Mexiko lägen zu strafen. Ein hiesiges Blatt bringt jetzt eine der „Köln. Ztg.“ entnommene Notiz, wonach die Mittheilung eines solchen Schriftstückes durch den kaiserl. mexikanischen Gesandten in Wien beabsichtigt gewesen, aber aus dem Grunde unterlassen worden wäre, weil diesem die k. k. Regierung für den Fall der Mittheilung die Zusendung seiner Pässe in Aussicht gestellt hätte. Wir sind ermächtigt, auch diese neue Version als völlig unwahr zu bezeichnen.

Verona, 16. März. Vor einigen Tagen hat die Mantuaner Polizei an der Grenze bei Goito einen Transport Waffen und Munition mit Beschlag belegt; derselbe war bereits über den Mincio herübergeschmuggelt und dem Anscheine nach für's Vicentini'sche bestimmt. Es fanden deshalb mehrere Verhaftungen Statt, und soll die Behörde dabei Daten bezüglich mehrerer Waffendepots in den lombardisch-venetianischen Provinzen erlangt haben.

— Der Finanzpräfect des lombardisch-venetianischen Königreiches, Ministerialrath Herr Spiegelfeld, gibt, als Replik auf eine Korrespondenz, daß die Provinz mit Kontrebandezucker überschwemmt sei, die Berichtigung: daß der Schleichhandel mit Zucker derart abgenommen habe, daß inländischer Rübenzucker in großen Massen zum Konsum gelangt. Es ist Thatsache, daß nun auch in der Stadt Venedig selbst inländischer Zucker verkauft wird.

Wien, 19. März. Für die griechisch-orientalischen Angelegenheiten, mögen sie nun Schul- oder Kirchensachen betreffen, ist ein besonderes Referat bei der hiesigen Statthalterei gebildet, und dem Schularth Konstantin Ioanowicz, einem Rumänen, übertragen worden. Selbstverständlich hat diese Einrichtung den Beifall der Rumänen. Das „Leben Cäsar's“, von Kaiser Napoleon, ist nun auch in's Rumänische übersetzt worden, und zwar ist der Professor an der hiesigen Universität, Herr Roman, welcher erst kürzlich als Redakteur der „Concordia“ einen Preßprozeß vor dem hiesigen Kriegsgerichte zu bestehen hatte, der Autor der als gelungen bezeichneten Uebersetzung. Die Verlagsbuchhandlung dürfte besonders nach der Moldau und Walachei reichlichen Absatz haben.

Ausland.

Altona, 21. März. Das neueste schleswig-holstein'sche Verordnungsblatt enthält nachstehende Bekanntmachung: Die fremden, in schleswig-holstein'schen Häfen einlaufenden Schiffe sind, unter Voraussetzung der Gegenseitigkeit, bis auf Weiteres nach

Maßgabe der von den betreffenden Staaten mit dem Königreiche Dänemark abgeschlossenen Verträge zu behandeln.

Ein Turiner Blatt macht aus Veranlassung des Todes des Herzogs v. Morny folgende Bemerkungen: Louis Napoleon hat mit dem Tode des Herzogs v. Malakoff seinen Degen, mit dem Tode seines Privatsekretärs Herrn Moquard seine Feder, mit dem Tode des Herrn Villault seine Beredsamkeit, mit dem Tode des Senators Pietri seine Polizei, mit dem Tode des Herzogs v. Morny seine Gewandtheit verloren.

Paris, 18. März. Der „Constitutionnel“ bringt heute einen Artikel, in welchem er nachzuweisen sucht, daß das mexikanische Kaiserreich von den Nordstaaten Amerika's nichts zu befürchten habe, mögen nun diese über den Süden siegen, oder aber der Krieg eine Trennung des Südens vom Norden zum Ausgange haben. Die Nachricht, daß die Washingtoner Regierung das Kaiserreich Mexiko anerkennen werde, hält der „Constitutionnel“ zwar für verfrüht, diese Anerkennung an und für sich sei aber einer weisen Politik und den Interessen der Vereinigten Staaten zu entsprechen, als daß sie nicht erfolgen sollte.

— 20. März. Zur Adress-Diskussion sind dreißig Redner eingeschrieben, darunter Ollivier. Thiers wird über die Finanzen und Mexiko sprechen, Ollivier gegen die Eucharika, Kolb-Bernard dafür. Bei der Abstimmung im Senate fehlten mehrere Kardinäle. Die Erzbischöfe Bonnehose, Darbois und Donnet stimmten für, Mathieu gegen die Adresse. Prinz Napoleon hält sich fortwährend von der Diskussion fern. — Forey sagte in seiner Senatsrede über Mexiko: Obgleich die öffentlichen Zustände in Mexiko gänzlich verdorben seien, so könne das Land doch durch einen Herrscher wie Kaiser Maximilian, wiederhergestellt werden.

Madrid, 20. März. Die Bezüge des bei dem Könige Franz II. von Neapel beglaubigten spanischen Gesandten sind vom Budget gestrichen worden.

Man schreibt aus Petersburg: „Verechte Besorgnis erregt der Zustand des Großfürsten-Thronfolgers, nicht als ob das Sichtscheiden, das ihn seit einem halben Jahre in Nizza plagt, sein Leben in Gefahr setze; aber es scheint gewiß, daß der Kranke nie mehr physisch vollkommen herzustellen sein wird, und wer an die riesenhafte und eigenthümliche Aufgabe denkt, welche dem Nachfolger Alexander II. bestimmt ist, der wird es begreiflich finden, daß im Geiste des Monarchen und seiner nächsten Umgebung die Frage der Thronfolge auf das Ernstlichste erwogen wird. Dabei ist in den Kreisen, welche sich mit der Frage befassen, allgemein die Ansicht vorherrschend, daß auch dem zweiten Sohne des Kaisers, Alexis, die Last der Regierung nicht auf die Schultern gewälzt werden dürfe, und einstimmig wird Großfürst Woldemar, der dritte Sohn, ein geistreicher, begabter und wohlwollender, mit geistigen und physischen Gaben gleichmäßig ausgestatteter Prinz als derjenige bezeichnet, der allein die Erbschaft des großen Vaters dereinst würdig antreten könnte. Sonderbares Geschick, das kaum mehr als einmal im Laufe so vieler Generationen geflattet, daß in Rußland der Geburts-erbe auf den Thron gelange! Es liegen in dem oben Berichteten manche Keime zu Besorgnissen ernstester Natur für die Zukunft.“

Amerika. Eine vom Präsidenten Lincoln sanctionirte Bill errichtet eine Postdampferlinie zwischen San Francisco, Honolulu, Japan und China und weist dem Unternehmer für zwölf Hin- und Herfahrten per Jahr auf zehn Jahre hinaus eine jährliche Regierungs-Subvention von 500.000 Dollars an. So wäre denn ein neues Band mehr um die Erde gezogen und dem Weltverkehr ein Glied eingefügt, welches auch auf Europa seinen fördernden Einfluß ausüben muß. Der Telegraph, der von den russischen Besitzungen in Ostasien über die Aleuten nach dem nordwestlichen Amerika gelegt wird, soll auch im Laufe dieses Jahres fertig werden, so daß Amerika also voraussichtlich eher über Asien als über den atlantischen Ocean mit Europa in tägliche Verbindung treten wird.

Mexiko, 20. Februar. Die große Nachricht des Tages ist die Uebergabe von Oajaca. Am 9. Februar ergab sich die 7000 Mann starke Garnison dem Marschall Bazaine. Porfirio Diaz versuchte in der Verkleidung eines Mantsthiertreibers zu entkommen, ward jedoch erkannt, verhaftet und sofort erschossen. Ein anderer Erfolg ist die Vernichtung der Banden der bekannten Guerilleros, Rojas und Romero im Staate Michoacan; Rojas fiel im Gefecht; Romero ward gefangen und erschossen. Die Franzosen lassen überhaupt jetzt alle Guerilla's, die ihnen in die Hände fallen, über die Klinge springen, nachdem die Letzteren gefangene Franzosen mit unmenschlicher Grausamkeit behandeln. Die Franzosen verbrannten jüngst acht Dörfer, weil deren Einwohner ihnen die Nähe von Guerilla's verhekht hatten. — Mazatlan ist nun

auf's Strengste blokirt. — Im Süden des Reiches vermehren sich Zahl und Stärke der bewaffneten Banden in beunruhigendem Maße, aber es wäre ein großer Irrthum, zu glauben, daß sie alle aus Juaristen bestehen oder für die Wiederherstellung der Republik die Waffen ergriffen haben. Es sind meist nur Räuberhorden, welche den kleinen Krieg in ihrer Weise und für ihre Zwecke führen, wohl eine große Plage des Landes sind, nirgends aber regelmäßigen Truppen Stand halten, wenn es möglich ist, ihnen solche entgegenzustellen. Leider aber verfügt die kaiserliche Regierung nicht über genügende Streitkräfte.

Lokal- und Provinzial-Nachrichten.

Laibach, 23. März.

Der Frühling feiert seine Inauguration auf sonderbare Weise. Auf die eisige Bora der letzten Tage ist gestern und heute ein bedeutender Schneefall gefolgt, welcher wieder einige Störungen im Verkehr veranlaßt hat. Auf der Karstbahn ist bisher noch keine bedeutendere Störung eingetreten, die Schneepflüge sind immer in Bewegung; der heutige Schnellzug von Triest ist mit geringer Verspätung avisiert. Auf der ungarischen Bahn ist am 18. d. M. zwischen Fonyod und Boglar eine Brücke eingestürzt, so daß die Züge nicht verkehren konnten und die Passagiere übersteigen mußten. Ein Telegramm von gestern meldet die Wiederherstellung des Verkehrs. — Die Posten aus Unter- und Oberkrain haben Noth, sich durch die Schneemassen durchzuarbeiten. Die Neustädler sowie die Villacher Mallespost war bis 9 Uhr noch nicht hier angekommen.

— Wie verlautet, wird der Abmarsch des letzten Transportes der mexikanischen Freiwilligen am 28. d. M. erfolgen.

— Ueber das siegreiche Gefecht der österreichischen Freiwilligen in Mexiko ist folgende umständliche Schilderung eingelangt:

„Am 6. Februar d. J. um 6 Uhr früh griff Major Rodolitsch nach einem angestrengten Nachtmarsch mit der 2. und 6. Jägerkompagnie, 24 Mann der 1. Pionnierringkompagnie und 80 Mann der eingebornen Kavallerie unter Oberstlieutenant Carillo — im Ganzen ungefähr 420 Mann — den von 800 Mann Infanterie und 300 Reitern besetzten Ort Tesuitlan, nördlich von Perote bei Jalappa, an.

Trotz der hartnäckigsten und erbittertesten Gegenwehr wurde der Ort mit Sturm genommen. Ueber 50 Gefangene, ein reiches Material an Waffen, gegen 100 Pferde, 1 Bahne, 1 Kasse und noch anderes Kriegsgeräthe waren die Trophäen des Tages.

Alle Berichte stimmen darüber überein, daß die Truppen des österreichischen Korps sich mit altgewohnter Kaltblütigkeit und Bravour benommen haben.

Es ist der Verlust des tapferen und ausgezeichneten Hauptmanns und Kommandanten der 6. Kompagnie Julius von Hafinger zu beklagen, nebst 4 Mann des Korps und 2 Mann der mexikanischen Reiterei, welche sich trefflich gehalten hat.

An Verwundeten: Major Rodolitsch und Kadet Dokupil (durch die Wade), Kadet Karl Graf Herberstein und Lesèvre durch die Brust geschossen, weiter 31 Mann.“

Für dieses ausgezeichnete Benehmen vor dem Feinde haben Se. Majestät der Kaiser von Mexiko den Major v. Rodolitsch zum Oberstlieutenant, Oberstlieutenant Heidemann zum Hauptmann und die Kadetten Dokupil, Graf Herberstein und Lesèvre zu Offizieren befördert. — Neben diesen soll auch Major La Vigne zum Oberstlieutenant ernannt worden sein.

— In der Ortsgemeinde St. Canzian des Bezirkes Massensfuß, hat am 19. Februar l. J. die Neuwahl des Gemeindevorstandes stattgefunden, und ist dabei der Grundbesitzer und Gastwirth Mathias Rohrmann aus Dobrušavas zum Gemeindevorstande gewählt worden.

(Theater.) Die gestrige Benefizvorstellung des Gymnastikers Meergarte war sehr zahlreich besucht; der Riesenschwung von der Gallerie zur Bühne wurde von ihm in gelungener Weise gemacht; das Publikum belohnte die überraschende Leistung mit Applaus und Hervorruf. Auch das Horn'sche Lustspiel „Glückliche Flitterwochen“ fand, Dank der Darstellung des Frl. Kübler und des Herrn Blach, lebhaftes Anerkenning; die Operette „Mannschaft an Bord“ ging besser zusammen als das letzte Mal. — Heute Abend findet Herrn Meergarte's letzte Gastvorstellung statt, in welcher er die gestrige Produktion des Riesenschwungs wiederholen wird. — Morgen Abend hat Herr Berndl sein Benefiz; die Operette „Flotte Bursche“ nebst dem Langer'schen Schwank „Vom Juristentage“ und der Wittner'schen Posse „73 Kreuzer des Herrn von Stuzelberger“ werden nicht verfehlen, ein zahlreiches Publikum anzuziehen, dem jedenfalls ein angenehmer Abend in Aussicht steht.

Neueste Nachrichten und Telegramme.

Original-Telegramm.

Wien, 23. März. Das Abgeordnetenhaus beschloß bezüglich Brints' Antrag Uebergang zur Tagesordnung und überwies das Budget für 1866 dem Ausschuss für 1865 zur Behandlung nach diesem.

Ueber das Befinden der Erzherzogin Gisela wird kein Bulletin mehr ausgegeben.

Berlin, 21. März. Sitzung des Abgeordnetenhauses. (Fortsetzung der Debatte über den Generalbericht.) Nachdem Gottberg, Collande und Wartensleben gegen, Bender, Michaelis, Dunfer und Gneist für die Kommission gesprochen, ergreift Kriegsminister v. Moos das Wort. Er sagt: Die Budgetberichte haben seit 1859 für mich keine überzeugende Kraft; persönliche Angriffe auf die Minister sind wirkungslos. Die Ueberlegenheit der Waffen gleicht nur in einem gewissen Grade die numerische Ueberlegenheit aus. Es ist eine gewisse Zahl nothwendig, um dem Gegner gewachsen zu sein. Politische Erwägungen bezüglich eines westlichen Krieges sind nicht maßgebend. Ich glaube auch nicht, daß der weise Herrscher der Franzosen uns morgen oder übermorgen mit Krieg überziehen werde; er wird es jedenfalls thun, wenn sein Interesse es verlangt. Jedes Ding hat seine Zeit; das Landwehrsystem hat sich überlebt. Auch heuer bin ich der Nachfolger Bonin's. Man sagt, es sei Pflicht der Regierung, eine Verständigung herbeizuführen; das Haus nimmt heute ein jährliches Steuerbewilligungsgesetz in Anspruch, was gegen die Verfassung ist. Das Haus geht jährlich weiter mit seinen Forderungen und erweitert so die Klust. Die Generaldiskussion über den Titel „Kriegsministerium“ wird geschlossen.

Hamburg, 21. März. (N. Fr. Pr.) Die zur Ueberreichung am Geburtstag des Königs von Preußen bestimmte Adresse der hollstein'schen Ritterschaft spricht die vertrauensvolle Erwartung des Anschlusses der Elbe-Herzogthümer an Preußen aus.

Markt- und Geschäftsbericht.

Laibach, 22. März. Auf dem heutigen Markte sind erschienen: 4 Wagen mit Getreide, 2 Wagen mit Heu und Stroh (30 Zentner), 64 Wagen und 3 Schiffe (18 Klafter) mit Holz, und 9 Mehen Erdäpfel.

(Wochenmarkt-Preise.) Weizen pr. Mehen fl. — (Magazins-Preis fl. 3.82); Korn fl. 2.56 (Mg. Pr. fl. 2.52); Gerste fl. — (Mg. Pr. fl. 2.37); Hafer fl. 1.70 (Mg. Pr. fl. 1.85); Halbfrucht fl. — (Mg. Pr. fl. 2.75); Heiden fl. — (Mg. Pr. fl. 2.80); Hirse fl. — (Mg. Pr. fl. 2.78); Kufnung fl. — (Mg. Pr. fl. 3.08); Erdäpfel fl. 1.80 (Mg. Pr. fl. —); Linsen fl. 4. — (Mg. Pr. fl. —); Erbsen fl. 4. — (Mg. Pr. fl. —); Fisolten fl. 4. — (Mg. Pr. fl. —); Rindschmalz pr. Pfund fr. 60, Schweineschmalz fr. 44; Speck, frisch fr. 32, detto geräuchert fr. 44; Butter fr. 55; Eier pr. Stück fr. 14; Milch (ordinär) pr. Maß fr. 10; Rindfleisch pr. Pfund fr. 19—21, Kalbfleisch fr. 20, Schweinefleisch fr. 24, Schöpfensfleisch fr. —; Hühnel pr. Stück fr. 60, Tauben fr. 15; Heu pr. Ztr. fl. 1.10, Stroh fr. 75; Holz, hartes 30", pr. Klafter fl. 9.50, detto weiches fl. 6.60; Wein (Mg. Pr.) rother pr. Eimer von 11 bis 15 fl., weißer von 12 bis 16 fl. (Mit Einrechnung der Verzehrungssteuer.)

Theater.

Heute Donnerstag: Abschiedsvorstellung des Herrn E. Meergarte. Hierzu wird gegeben:

Ich werde mir den Major einladen. Lustspiel in 1 Akt, nach dem Französischen, von G. v. Moser.

Zum Schlusse: Der Tritschtratsch. Lokalposse mit Gesang in 1 Akt, von J. Nestroy. Musik von Adolf Müller.

Morgen Freitag: Zum Vortheile des Komikers Karl Berndl:

Vom Juristentage. Posse in 1 Akt, von Anton Langer.

Diesem folgt zum zweiten Male: Die 73 Kreuzer des Herrn Stuzelberger. Schwank in 1 Akt, von Anton Wittner.

Zum Schlusse zum zweiten Male: Flotte Bursche. Komische Operette in 1 Akt, von S. Braun. Musik vom Kapellmeister Franz von Suppé.

Telegraphische

Effekten- und Wechsel-Kurse
an der k. k. öffentlichen Börse in Wien.
Den 22. März.
5% Metalliques 71.40 | 1860-er Anleihe 98 95
5% Nat. Anleihe 78.— | Silber . . . 109.50
Bankaktien . 800.— | London . . . 111.60
Kreditaktien . 138.30 | k. k. Dufaten 5 26

Fremden-Anzeige

vom 21. März.
Stadt Wien.

Die Herren: Leinbese, Kaufmann, von Berlin. — Brockmann, Kaufmann, von Nirdorf. — Neuraüter, Kaufmann, und Chermayer, Geschäftsfreisender, von Wien. — Barthelme, Handelsmann, von Gottschee

Elephant.

Die Herren: v. Boscarini, Affekuranz-Inspektor, von Triest. — Mutschlechner, Kaufmann, von Innsbruck. — Täubner, Handlungsreisender, von Wien. — Perfoglia, Kaufmann, von Feidenschaf. — Schemmel, k. k. Bezirks-Ingenieur, von Krainburg.

Wohren.

Herr Grünfeld, Privat, von Wien.

(568—1) Nr. 875.

Exekutive Feilbietung.

Vom dem k. k. Bezirksamte Littai, als Gericht, wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Hrn. Dr. Julius von Wurzbach in Laibach die exekutive Feilbietung der dem Herrn Josef v. Pilbach, Eigentümer des Gutes Kanderschhof gehörigen, gerichtlich auf 352 fl. 50 kr. bewerteten Fahrnisse wegen schuldiger 1365 fl. e. s. c. vom h. k. k.

Landesgerichte Laibach bewilliget, und zu deren Vornahme die Tagsetzungen auf den

15. und 29. Mai 1865, jedesmal Vormittags um 10 Uhr, in loco Kanderschhof mit dem Beisatze angeordnet worden, daß die Fahrnisse erst bei der zweiten Tagsetzung allenfalls auch unter dem Schätzungswerthe gegen gleich baare Bezahlung hintangegeben werden. k. k. Bezirksamt Littai, als Gericht, am 8. März 1865.

(559—3) Nr. 893.

Zweite exekutive Feilbietung.

Vom k. k. Bezirksamte Littai, als Gericht, wird kund gemacht, daß zu der mit dem diesgerichtlichen Bescheide vom 14. Februar 1865, Nr. 552, in der Exekutionssache des Herrn Alois Kobler von Littai, gegen Herrn Lorenz Eschum von St. Martin p. c. 150 fl. auf den 1. März 1865 angeordneten ersten exekutiven Feilbietung der dem Letztern gehörigen, im vormaligen Grundbuche des Gutes Grünhof sub Urb. Nr. 48, Kfl. Nr. 36 1/2 vorkommenden, zu Lippinza befindlichen, auf 1780 fl. öst. W. gerichtlich bewerteten Realität sammt An- und Zugehör kein Kauflustiger erschienen ist, daher es bei der zweiten auf den

8. April 1865, angeordneten exekutiven Feilbietung sein Verbleiben habe. k. k. Bezirksamt Littai, als Gericht, am 11. März 1865.

(592) **Eine Wohnung von 3—4 Zimmer**
mit Zugehör wird für Georgi zu miethen gesucht; Anträge übernimmt das Zeitungs-Comptoir.

Nicht zu übersehen!

Der ergebenst Gefertigte empfiehlt dem verehrten P. T. Publikum sein großes Lager von

Frühlings-Sonnenschirmen,

sowie für die spätere Saison nach der neuesten Façon aus in- und ausländischen Stoffen in jeder beliebigen Größe

Stock- und En-tout-cas-Schirme.

Ferner sind bei ihm verschiedene

Seiden-, Alpaca- und Baumwoll-Regenschirme

in großer Auswahl zu den billigsten Preisen zu haben.

Auch übernimmt er das Ueberziehen, wozu eine bedeutende Auswahl von Stoffen bei ihm sich befindet, und besorgt jede Art Reparaturen prompt und billig.

Schirme aus früherer Saison werden bedeutend unter dem Fabrikpreise ausverkauft.

Das Verkaufs-Magazin von Sonnen- und Seiden-Regenschirmen befindet sich am Hauptplatz, Nr. 235, im I. Stock, Gassenseite.

Laibach im März 1865.

L. Mikusch,

(499—3) Sonnen- und Regenschirm-Fabrikant.

Von meinen ausgezeichneten Gypsfabrikaten, als:

Alabastergyps, Stuccaturgyps und Feldgyps

ist in Laibach die Niederlage bei den Herren

S. J. Pessiack & Söhne.

Die Preise davon sind besonders billig gestellt.

Kapfenberg, am 20. März 1865.

Gottfried Goeschel,
Herrschafts- und Fabriksbesitzer.

(588—1)

Anzeige.

Der Gefertigte gibt bekannt, daß in seinem nächst Steinitz (Pfarre St. Veith) bei Laibach in Verwendung stehenden Steinbrüche alle zu Grabsteinen und andern Steinmetzarbeiten sich vorzüglich eignenden Steine, so wie auch Quadern bis 200 Kubikfuß Inhalt zu den billigsten Preisen zu haben sind.

Auch werden fertige Grabsteine aus schwarzem Marmor in jeder Form gegen Bestellung billiger als anderswo und in kürzester Zeit geliefert.

Abnehmer wollen sich gefälligst mündlich oder brieflich an den Gefertigten wenden, und können der promptesten Ausführung ihrer Aufträge gewärtig sein.

Lorenz Vodnik,

(548—3) Steinmetzmeister in Pod Ulík Nr. 25, Gemeinde Steinitz.

(536—3) Nr. 43.

Exekutive Feilbietung.

Vom dem k. k. Bezirksamte Planina, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des V. G. Supan, Handelsmannes von Laibach, gegen Herrn Dr. Supandic, Curator des Michael Vansel'schen Verlasses von Planina, wegen schuldiger 2895 fl. 4 kr. öst. W. e. s. c. in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gebhörigen, im Grundbuche Haasberg sub Kfl. Nr. 6 vorkommenden Realität im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 2655 fl. öst. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die exekutive Feilbietungstagsetzungen auf den

18. April,
16. Mai und
13. Juni 1865,

jedesmal Vormittags um 10 Uhr, im Gerichtssitze mit dem Anbauge bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbucheextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Planina, als Gericht, am 25. Jänner 1865.



MOLL'S

Seidlitz-Pulver.



Central-Versendungs-Depot: Apotheke „zum Storch“ in Wien.

Zur Beachtung. Jede Schachtel der von mir erzeugten Seidlitz-Pulver und jedem die einzelne Pulverdose umschließenden Papier ist meine amtlich deponirte Schutzmarke aufgedrückt.

Preis einer veriegelten Originalschachtel 1 fl. 25 kr. öst. W. — Gebrauchs-Anweisung in allen Sprachen.

Diese Pulver behaupten durch ihre außerordentliche, in den mannigfaltigsten Fällen erprobte Wirksamkeit unter sämtlichen bisher bekannten Hansarzneien unbestritten den ersten Rang; wie denn viele Tausende aus allen Theilen des großen Kaiserreiches und vorliegende Dankfugungsschreiben die detaillirten Nachweisungen darbieten, daß dieselben bei habitueller Verstopfung, Unverdaulichkeit und Sodbrennen, ferner bei Krämpfen, Nierenkrankheiten, Nervenleiden, Herzklappen, nervösen Kopfschmerzen, Hämorrhagien, gichtartigen Glieder-Affectionen, endlich bei Anlage zur Hysterie, Hypochondrie, andauerndem Brechreiz u. s. w. mit dem besten Erfolg angewendet werden und die nachhaltigsten Heitergebnisse liefern.

Niederlage in Laibach bei Herrn **Wilhelm Mayer**, Apotheker „zum goldenen Hirschen.“ Görz: **Fonzari**.

Gurkfeld: **Fried. Bömches**. Gottschee: **Jos. Kren**. Krainburg: **Seb. Schaunigg**, Apotheker. Neustadt: **Dom. Rizzoli** und **Josef Bergmann**. Wippach: **Ant. Deperis**.

Durch obige Firma ist auch zu beziehen das

Echte Dorsch-Leberthran-Öel.

Die reinste und wirksamste Sorte Medicinalthran aus Bergen in Norwegen.

Jede Bouteille ist zum Unterschied von andern Leberthranarten mit meiner Schutzmarke versehen.

Preis einer ganzen Bouteille nebst Gebrauchsanweisung 1 fl. 80 kr., einer halben 1 fl. öst. W.

Das echte Dorsch-Leberthran-Öel wird mit dem besten Erfolg angewendet bei Brust- und Lungenkrankheiten, Scropheln und Rachitis. Es heilt die veralteten Gicht- und rheumatischen Leiden, so wie chronische Hautausschläge. Diese reinste und wirksamste aller Leberthran-Sorten wird durch die sorgfältigste Einsammlung und Ausscheidung von Dorschfischen gewonnen, jedoch durchaus keiner chemischen Behandlung unterzogen, indem die in den Originalflaschen enthaltene Flüssigkeit sich ganz in demselben ungeschwächten primitiven Zustande befindet, wie sie aus der Hand der Natur unmittelbar hervorging.

A. MOLL,

Apotheker und chemischer Producten-Fabrikant in Wien.

(95—10)